

05.12.2016



LANDGERICHT GIESSEN BESCHLUSS

In der Strafvollstreckungssache

gegen M [REDACTED],
geboren am [REDACTED]
z. Zt. im Ausland,

wegen Verstoßes gegen das BtMG,

ist dem Verurteilten für das laufende Prüfungsverfahren nach § 57 Abs. 1 StGB
Rechtsanwalt Avni Rustemi, Erkrather Straße 98, 40233 Düsseldorf als Pflichtverteidiger
beigeordnet.

Im Hinblick auf die erforderliche Auseinandersetzung mit dem Prognosegutachten ist die
Sach- und Rechtslage als schwierig zu bewerten, so dass die Mitwirkung eines
Verteidigers geboten erscheint, § 140 Abs. 2 StPO entspr.

[REDACTED]
Richterin

Ausgefertigt
Gießen, den 06.12.2016

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

